

Bezirksamt Spandau von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
- VHS SerZ L (k) -

Berlin, den 02.04.2024
90279 (9279) - 5201
B.Waffner@vhs-servicezentrum.berlin.de

1619

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses zu einer zu beauftragenden
Gutachtendienstleistung - Gutachtendienstleistung zum Zwecke der Evaluation des
Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen in den Jahren 2024 und 2025**

rote Nummer: 18/0925C

Vorgang: Drucksache 19/1350 (Nr. 20), Auflage zum Haushalt 2024/2025

Ansätze: 3611 / 54010

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	131.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	265.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	265.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	305.975,70 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0 €
Aktuelles Ist (Stand 27.03.2024)	2024	11.579,59 €

Gesamtausgaben 100.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000

Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss stimmt der geplanten Auftragsvergabe einer Gutachtendienstleistung für die Jahre 2024 und 2025 im Bezirksamt Spandau zu. Darüber hinaus nimmt der Hauptausschuss von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen Kenntnis, außerplanmäßige VE i.H.v. 20.000 € mit Fälligkeit in 2025 zuzulassen.

Hierzu wird berichtet:

Ziele

Das Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen ist gemäß Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen (vgl. Anlage 1) „durch Dritte“ zu evaluieren. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung wurden die „Ziele, Inhalte sowie Art und Weise der Evaluation“ durch das Steuerungsgremium festgelegt. Demnach ist das Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen „unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, Effizienz, Steuerungs- und Organisationsstrukturen und Rechtsform“ zu evaluieren, wobei ein „partizipatives Verfahren, das Akteur*innen der bezirklichen Volkshochschulen, des für Erwachsenenbildung zuständigen Referats der SenBJF [Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie], des Servicezentrums [der Berliner Volkshochschulen] sowie externe Partner*innen einschließt“, zu wählen und als Ergebnis „sowohl eine Evaluation wie auch die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Organisationsentwicklung“ vorzulegen ist (vgl. Anlage 2: Leistungsbeschreibung).

Die Evaluation des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen kann nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden, da

1. durch die Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen vorgegeben ist, dass die Evaluation „durch Dritte“ vorzunehmen ist,
2. nur im Falle der Evaluation der „Leistungsfähigkeit, Effizienz, Steuerungs- und Organisationsstrukturen und Rechtsform“ durch ein externes Gutachten sichergestellt ist, dass die Evaluation objektiv und ergebnisoffen sowie unter Berücksichtigung diverser Handlungsoptionen durchgeführt wird. Im Falle der Evaluation durch Dienststellen des Landes Berlin hingegen würde die Evaluation durch eine Begutachtung vorgenommen, die sich innerhalb der Strukturen und der Rechtsform des Landes Berlin bewegen, so dass einer multiperspektivischen

Herangehensweise, die für eine zielführende Evaluation unabdingbar ist, von vornherein Grenzen gesetzt wären.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Jahre 2024/25 belaufen sich auf 100.000 € und verteilen sich wie folgt:

	2024	2025
SenBJF	30.000 €	30.000 €
Bezirk (SZ-VHS)	20.000 €	20.000 €
	50.000 €	50.000 €

Die Ausgaben im Bezirk werden in beiden Jahren bei Kapitel 3611 - Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen -, Titel 54010 - Dienstleistungen, geleistet. Die Ausgaben bei der SenBJF werden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung bei Kapitel 1010 - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -, Titel 54010 -zur Verfügung gestellt.

Anlagen

Anlage 1: Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen

Anlage 2: Leistungsbeschreibung

Dr. Carola Brückner

Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur, Sport und Facility Management

Verwaltungsvereinbarung
zum Betrieb des
Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen

zwischen

der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vertreten durch Beate Stoffers,

dem Bezirksamt Mitte vertreten durch die Bezirksstadträtin Sabine Weißler,

dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg vertreten durch die Bezirksstadträtin

Clara Herrmann

dem Bezirksamt Pankow vertreten durch den Bezirksbürgermeister Sören Benn

dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf vertreten durch die Bezirksstadträtin

Heike Schmitt-Schmelz

dem Bezirksamt Spandau vertreten durch den Bezirksstadtrat Gerhard Hanke

dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf vertreten durch den Bezirksstadtrat Frank Mückisch

dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg vertreten durch den Bezirksstadtrat

Matthias Steuckardt

dem Bezirksamt Neukölln vertreten durch die Bezirksstadträtin Karin Korte

dem Bezirksamt Treptow-Köpenick vertreten durch die Bezirksstadträtin Cornelia Flader

dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf vertreten durch die Bezirksstadträtin Juliane Witt

dem Bezirksamt Lichtenberg vertreten durch den Bezirksbürgermeister Michael Grunst

und dem Bezirksamt Reinickendorf vertreten durch die Bezirksstadträtin Katrin Schultze-Berndt

Diese Vereinbarung wurde vom Rat der Bürgermeister am
beschlossen.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Senat und die Bezirksämter Berlins streben dauerhaft gut entwickelte Strukturen der Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung an, um die Herausforderungen Berlins als moderner Metropole zu meistern und um den Bildungsbedarfen aller Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden. Die bezirklichen Volkshochschulen sind bevölkerungsnahe Träger vielfältiger und hochwertiger Bildungsangebote für alle, sie wirken sozial ausgleichend und sind wesentliche Träger der Integration. Das Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen (SerZ) unterstützt die Volkshochschulen in allen Aufgaben, die sie einzeln weniger effektiv und qualitativ erfüllen können. Es unterstützt insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Volkshochschulen und die zwischen den Volkshochschulen und der für sie zuständigen Fachverwaltung des Senats.

2. Grundlagen des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen

Mit dem Beschluss zur Freigabe der dem Servicezentrum zur Verfügung gestellten Mittel durch den Hauptausschuss (RN 18/0925C) hat das Abgeordnetenhaus das durch Senat und Bezirke gemeinsam vorgelegte Konzept zum Aufbau des Servicezentrums bestätigt. Im Rat der Bürgermeister wurde am 20.09.2018 beschlossen, dass der Bezirk Spandau der Sitzbezirk für das Servicezentrum VHS sein wird (vgl. RdB-Beschluss Nr. R-439/2018 aus der 29. Sitzung des RdB).

Die bis dahin bereits bestehenden überbezirklichen Geschäftsstellen der Volkshochschulen wurden 2020 in das SerZ eingegliedert. Dies sind die Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen (früher Tempelhof-Schöneberg), die Geschäftsstelle VHS-IT (früher Neukölln), die Geschäftsstelle Integration, Inklusion und Diversität (früher Mitte) und die Geschäftsstelle Marketing, Fortbildung und Qualität (früher Friedrichshain-Kreuzberg). Mit der Eingliederung der Geschäftsstellen in das SerZ werden die jeweils für die Geschäftsstellen geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen inhaltlich übernommen und fortgeführt und formal durch diese Verwaltungsvereinbarung ersetzt. Alle Mittel, die im Rahmen von Abschichtungen und über zwischenbezirkliche Verrechnungen für die früheren Geschäftsstellen im Haushalt verfügbar waren, wurden ab dem Haushaltsjahr 2020 dem Bezirk Spandau zur Erfüllung dieser Aufgaben übertragen und sind im Kapitel 3611 – Geschäftsstelle Servicezentrum der Volkshochschulen – abgebildet.

3. Sitzbezirk

Das SerZ ist im Bezirk Spandau angesiedelt. Der Sitzbezirk trägt die Verantwortung für die Organisationseinheit, einschließlich der Finanz- und Personalverantwortung. Die Dienst- und Fachaufsicht für das SerZ wird im Bezirksamt Spandau in der für das Amt für Weiterbildung und Kultur zuständigen Abteilung im Rahmen der für das SerZ geltenden Beschlüsse des Steuerungsgremiums und der Abstimmungen im Begleitgremium wahrgenommen.

Das SerZ wird ab 2020 im Haushalt des Bezirks Spandau abgebildet.

Alle Mittel des SerZ sind im Kapitel 3611 „Geschäftsstelle Servicezentrum der Volkshochschulen“ etatisiert.

4. Zweck und Aufgaben

Das SerZ nimmt überbezirkliche Aufgaben für die Berliner Volkshochschulen und gesamtstädtische Aufgaben für die für Weiterbildung zuständige Senatsverwaltung wahr. Das SerZ ist eine Serviceeinrichtung im Bereich der Erwachsenenbildung. Es trägt zur organisatorischen und fachlichen Stärkung der Berliner Volkshochschulen als moderner Verwaltungseinrichtungen mit hoher Kundenorientierung bei. Seine Aufgabe ist es, mittels überbezirklicher Entwicklungs- und Organisationsstrukturen die Leistungserbringung und Fachlichkeit der bezirklichen Volkshochschulen auf Gebieten wie z. B.

Dienstleistungsqualität, Integration, Diversität, Inklusion, Fachkräftesicherung, Alphabetisierung und Digitalisierung zu unterstützen. Das SerZ übernimmt dazu insbesondere folgende Aufgaben:

- Bereitstellung und Entwicklung des IT-Fachverfahrens der Volkshochschulen und der SenBildJugFam mit dem Support für alle Anwender und Anwenderinnen. IT-fachliche Vertretung der Volkshochschulen und der SenBildJugFam nach außen in Angelegenheiten, die das IT-Fachverfahren der VHS betreffen;
- Das SerZ unterstützt die SenBildJugFam bei der Wahrnehmung der Verantwortlichkeit für das IT-Fachverfahren der Berliner Volkshochschulen, die ihr gemäß § 20 Absatz 3 E-Government-Gesetz Berlin obliegt.
- Das SerZ ist in Angelegenheiten der Berliner Volkshochschulen Ansprechpartner des IT-Lenkungsausschusses nach dem eGovG. Es übernimmt in diesem Rahmen die fachliche Vertretung der bezirklichen Volkshochschulen in Fragen des IT-Einsatzes sowie der Weiterentwicklung und der vertraglichen Vereinbarungen im IT-Bereich.
- Weiterentwicklung der Strategie der der Erweiterten Lernwelten, Unterstützung der Berliner Volkshochschulen bei der Einführung und Anwendung digitaler Lehr- und

Lernangebote und bei der Schaffung der dafür notwendigen technischen Infrastruktur;

- Unterstützung der Volkshochschulen bei der zukunftsfähigen Entwicklung von Bürgerservices;
- Unterhaltung der Prüfungszentrale für Prüfungen der Berliner Volkshochschulen. Dies schließt über die telc-Prüfungen hinaus bei Bedarf auch berufsorientierte Prüfungen ein. Die Prüfungsdurchführung wird durch Infrastruktur der Volkshochschulen gewährleistet.
- Entwicklung eines Fortbildungsangebots für Kursleiter und Kursleiterinnen von Berliner Erwachsenenbildungseinrichtungen und für VHS-Mitarbeiter und VHS Mitarbeiterinnen. Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung der Fortbildungen;
- Wahrnehmung der landesverbandlichen Aufgaben;
- Unterstützung bei den Querschnittsaufgaben „Inklusion“ und „Integration“ und bei der Entwicklung von Diversitymanagementkonzepten. Unterstützung bei der Entwicklung diversitätssensibler Ansätze und bei der Pilotierung innovativer integrativer und inklusiver Angebote, u. a. durch Organisation des Wissenstransfers zwischen den Volkshochschulen;
- Organisation und Koordination von gemeinsamen Vorhaben der Berliner Volkshochschulen mit strategischen und bildungspolitischen Partnerinnen und Partnern, Verbänden und Einrichtungen aus Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft;
- Organisation des gemeinsamen Qualitätsmanagements der Berliner Volkshochschulen im Rahmen der turnusmäßigen externen Verbundzertifizierungen;
- Organisation von landesweiten Marketingmaßnahmen, einschließlich Betreuung und Entwicklung des gemeinsamen Internetportals der Berliner Volkshochschulen;
- Koordination bezirksübergreifender Projekte Unterstützung und Mitgestaltung des Fachdiskurses der Erwachsenenbildung, insbesondere im Volkshochschulkontext;
- Vorhalten von Unterstützungsstrukturen für die Akquisition von Projekten und Drittmitteln;
- Erstellung einer Berliner Volkshochschul-Statistik und Unterstützung der bezirklichen Volkshochschulen bei der Bereitstellung der statistischen Daten für die bundesweite VHS-Statistik nach Vorgaben des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung;
- Mitwirkung bei Berichten zu Themen des SerZ, zu denen die Senatsverwaltung verpflichtet ist.

Das SerZ wird selbst keine Kurse für Bürger und Bürgerinnen durchführen.

5. Übertragung von Aufgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) an das SerZ

a) Landesverbandliche Aufgaben und Vertretung im Deutschen Volkshochschulverband (DVV)

SenBildJugFam überträgt dem SerZ die Wahrnehmung der operativen Aufgaben im Sinne eines „Volkshochschullandesverbandes Berlin“. Dazu wird im SerZ eine koordinierende Stelle für landesverbandliche Aufgaben eingerichtet.

Die Leitung des SerZ vertritt Berlin im Organisations- und Finanzausschuss des DVV.

Die Vertreter und Vertreterinnen in den weiteren Ausschüssen und Bundesarbeitskreisen (programmbezogene BAK und Querschnitts-BAK) des DVV bestimmt das Begleitgremium.

Die Vertretung in Mitgliederversammlung und Mitgliederrat des DVV wird paritätisch durch Vertreter und Vertreterinnen sowohl der Volkshochschulen als auch der für Erwachsenenbildung zuständigen Senatsverwaltung wahrgenommen.

Die Mitgliederbeiträge des Landes Berlin zum DVV werden weiterhin im Einzelplan der für Erwachsenenbildung zuständigen Senatsverwaltung nachgewiesen. Die Mitwirkung an Beschlussfassungen der Gremien des DVV zu Satzungsänderungen des DVV und Änderungen der Mitgliedsbeiträge des DVV bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der für Erwachsenenbildung zuständigen Senatsverwaltung.

b) Fortbildungen für Kursleiter und Kursleiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

SenBildJugFam überträgt dem SerZ die im Zusammenhang der Fortbildungen für Kursleiter und Kursleiterinnen in der Berliner Erwachsenenbildung und der Fachfortbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Berliner Volkshochschulen anfallenden Aufgaben. Diese Fortbildungen sind, orientiert am jeweils aktuellen Rahmenkonzept des DVV, für alle in der Berliner Erwachsenenbildung tätigen Kursleitern und Kursleiterinnen kontinuierlich anzubieten. Die bisher bei SenBildJugFam für diese Aufgaben etatisierten Honorarmittel für Fortbildungen in Höhe von € 20.000,- pro Haushaltsjahr werden dem SerZ ab 01.01.2021 übertragen. Der Haushalt des SerZ wird dauerhaft um mindestens diese Summe verstärkt.

c) Volkshochschulstatistik

SenBildJugFam überträgt dem SerZ die Erstellung einer Berliner Volkshochschul-Statistik, deren fachlicher Inhalt im Benehmen mit dem Begleitgremium mit der SenBildJugFam

abzustimmen ist und die Aufgabe der Unterstützung der bezirklichen Volkshochschulen bei der Bereitstellung der statistischen Daten für die bundesweite VHS-Statistik nach Vorgaben des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung. Die bisher bei der SenBildJugFam für diese Aufgaben etatisierten Mittel in Höhe von € 3.689,- pro Haushaltsjahr werden dem SerZ ab dem Haushaltsjahr 2021 übertragen. Der Haushalt des SerZ wird dauerhaft um mindestens diese Summe verstärkt.

6. Steuerung des SerZ

a) Steuerungsgremium

Die Entscheidung über die wesentliche Ausrichtung des SerZ liegt beim Steuerungsgremium. Ziel ist eine stärkere gesamtstädtische Ausrichtung der gemeinsamen Handlungsbereiche der Berliner Volkshochschulen und damit deren bessere gesamtstädtische Wirkung und Wahrnehmung.

Das Steuerungsgremium setzt sich aus den für Weiterbildung und Kultur zuständigen Bezirksstadtrat und Bezirksstadträtinnen und dem/der für Erwachsenenbildung zuständigen Staatssekretär oder Staatssekretärin zusammen.

Das Steuerungsgremium kann eine Satzung für das SerZ beschließen und bestimmt das Gremium für die Auswahl der Leitung des SerZ.

Das Steuerungsgremium verabschiedet die Jahresziele des SerZ und nimmt die Finanzplanung, den Jahresabschluss und den Jahresbericht ab.

Das Steuerungsgremium trifft sich in der Regel zweimal im Jahr.

Das Steuerungsgremium entscheidet mit einfacher Mehrheit, wenn sich dazu in der Geschäftsordnung keine andere Regelung findet.

Das Steuerungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

b) Begleitgremium

Die fachliche und operative Arbeit des SerZ wird unterjährig im Begleitgremium mit der Leitung des SerZ abgestimmt und gesteuert. Das Begleitgremium besteht aus den Volkshochschulleitungen und einem Vertreter oder einer Vertreterin der für die Erwachsenenbildung zuständigen Senatsverwaltung als stimmberechtigten Mitgliedern sowie der SerZ-Leitung als beratendem Mitglied.

Das Begleitgremium unterstützt die Leitung des SerZ insbesondere bei der Erarbeitung von Jahreszielen, bei der Erstellung der Finanzplanung sowie des Jahresabschlusses und des Verwaltungsvereinbarung SerZ – finale Fassung_Stand 06.11.2020

Jahresberichts. Das Begleitgremium unterstützt das SerZ ferner bei der Vorbereitung von Beschlüssen des Steuerungsgremiums.

Zur Bearbeitung einzelner Themen kann das Begleitgremium darüber hinaus im Bedarfsfall zeitlich befristete Arbeitsgemeinschaften bilden.

Das Begleitgremium beschließt über Maßnahmen, die das SerZ umsetzen soll, und stimmt mit dem SerZ die Details der Umsetzung ab. Alle Beschlüsse über Maßnahmen bewegen sich im Rahmen der vom Steuerungsgremiums beschlossenen Jahresziele.

Das Begleitgremium entscheidet mit einfacher Mehrheit, wenn sich in der Geschäftsordnung keine andere Regelung findet.

Das Begleitgremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

7. Organisationsstruktur SerZ

Die Grundzüge der Organisationsstruktur sind durch den Beschluss des Hauptausschusses zum Konzept über die Errichtung des SerZ festgelegt. Das SerZ entwickelt auf dieser Basis ein detailliertes Organisations- und Kommunikationskonzept, dies wird dem Begleitgremium zur Beratung und dem Steuerungsgremium zum Beschluss vorgelegt.

8. Haushaltsplan, Kosten- und Leistungsrechnung

Mit dem Haushaltsplan 2018/19 hatte das Abgeordnetenhaus 2.004.700 € für die Errichtung eines gemeinsamen SerZ im Einzelplan SenBildJugFam zur Verfügung gestellt, die ab 2020 im Plafond verstetigt werden. Diese zusätzlichen Mittel werden dem Sitzbezirk Spandau bis zu dieser Höhe für die Jahre 2020 und 2021 im Wege einer Sonderkalkulation zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um einen Höchstbetrag, der auf dem regionalisierten Produkt „80953 VHS-Servicezentrum“ nachzuweisen ist und der Basiskorrektur unterliegt. Zusätzlich erfolgt die weitere Finanzierung der nach Spandau übergebenen regionalisierten Produkte R-VHS-Prüfungszentrale (R-79425) und R-IT-Betreuung VHS-IT (R-79648) über Budgetabtretungen. Die Verrechnungsschlüssel werden durch die jeweiligen Produktblätter definiert. Zielstellung ist die Zusammenfassung der drei Produkte im Produkt Servicezentrum (80953).

Die Finanzierung des SerZ wird über die Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet. Die Details sind in den jeweiligen Produktblättern definiert. Eine Anpassung der Produktblätter unterliegt der normalen Systematik der KLR, sie muss bei aber bei gravierenden Änderungen zusätzlich durch das Steuerungsgremium beschlossen werden.

9. Qualitätssicherung und Qualitätstestierung

Das SerZ ist funktional eng mit vielen Bereichen der Volkshochschulen vernetzt und stark in deren Abläufe integriert. Die Qualitätssicherung und -testierung des SerZ erfolgt daher im Rahmen der Verbundzertifizierung aller Berliner Volkshochschulen nach den für die Berliner Volkshochschulen jeweils gültigen Qualitätssicherungssystemen (aktuell EFQM und AZAV) und entsprechend dem Turnus der Volkshochschulen.

10. Evaluation

Die Leistungsfähigkeit des SerZ wird Ende 2023 erstmals durch Dritte evaluiert. Auf der Basis des Evaluationsberichts wird geprüft, inwieweit sich die gewählte Betriebsform bewährt hat. Das Steuerungsgremium legt Ziele, Inhalte sowie Art und Weise der Evaluation fest.

Berlin, den

für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vertreten durch Beate Stoffers

Berlin, den

für das Bezirksamt Mitte vertreten durch die Bezirksstadträtin Sabine Weißler

Berlin, den

für das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg vertreten durch die Bezirksstadträtin Clara Herrmann

Berlin, den

für das Bezirksamt Pankow vertreten durch den Bezirksbürgermeister Sören Benn

Berlin, den

für das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf vertreten durch die Bezirksstadträtin Heike Schmitt-Schmelz

Berlin, den

für das Bezirksamt Spandau vertreten durch den Bezirksstadtrat Gerhard Hanke

Berlin, den

für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf vertreten durch den Bezirksstadtrat Frank Mückisch

Berlin, den

für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg vertreten durch den Bezirksstadtrat Matthias Steuckardt

Berlin, den

für das Bezirksamt Neukölln vertreten durch die Bezirksstadträtin Karin Korte

Berlin, den

für das Bezirksamt Treptow-Köpenick vertreten durch die Bezirksstadträtin Cornelia Flader

Berlin, den

für das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf vertreten durch die Bezirksstadträtin Juliane Witt

Berlin, den

für das Bezirksamt Lichtenberg vertreten durch den Bezirksbürgermeister Michael Grunst

Berlin, den

für das Bezirksamt Reinickendorf vertreten durch die Bezirksstadträtin Katrin Schultze-Berndt

Leistungsbeschreibung

Evaluation Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen

Vergabe-Nr.:

Auftraggeber:
BA Spandau

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Leistung	3
2. Rahmenbedingungen	5
3. Eignungskriterien.....	6
4. Zuschlagskriterien.....	7
5. Vertragslaufzeit, Option	8

Die Vergabe dieses Dienstleistungsauftrages erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

1. Beschreibung der Leistung

Kurzbeschreibung:

Evaluation des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, Effizienz, Steuerungs- und Organisationsstrukturen und Rechtsform. Bearbeitung in einem partizipativen Verfahren, das Akteur*innen der bezirklichen Volkshochschulen, des für Erwachsenenbildung zuständigen Referats der SenBJF, des Servicezentrums sowie externe Partner*innen einschließt und zum Ergebnis sowohl eine Evaluation wie auch die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Organisationsentwicklung beinhaltet.

Das Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen (SerZ) wurde im Jahr 2020 gegründet. Der Gründung voraus ging ein mehrjähriger Prozess, der u.a. auf Inspirationen durch die Organisationsform der VHS Wien zurückging und der im Jahr 2019 zur Finalisierung auch extern begleitet wurde. Gründungsdokument des SerZ ist eine 2020 geschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen allen Berliner Bezirken und der SenBJF, in dem eine Evaluation der Einrichtung ab 2023 vorgesehen ist.

Aktuell hat das SerZ ca. 30 Mitarbeitende und ist im Bezirksamt Spandau von Berlin im Amt für Weiterbildung und Kultur angesiedelt. Dort hat es vergleichbar mit der Volkshochschule (VHS) die rechtlich-organisatorische Stellung eines Fachbereiches.

Das SerZ ist gegliedert in folgende Arbeitsbereiche:

- Leitung
- Büroleitung/Verwaltung
- Landesverbandliche Arbeit
- Projektentwicklung/Drittmittel
- Marketing/Qualitätsmanagement/Fortbildung
- Prüfungszentrale
- vhs.digital
- Diversität/Integration/Inklusion

Insgesamt ordnet das SerZ seine Aufgabenbereiche in allen Arbeitsbereichen den Themen Interessenvertretung/Repräsentation; Dienstleistungen/Services; Unterstützung/Beratung; Außenvertretung/Öffentlichkeitsarbeit zu.

Das SerZ ist im Erwachsenenbildungsgesetz in § 6 Absatz 1 Satz 3 genannt: „Die Volkshochschulen kooperieren in fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten und unterhalten ein Servicezentrum.“ Es wird über eine Umlage aller Bezirke finanziert, die Kosten bzw. die Mittel sind nachgewiesen in den bezirklichen Produkten 80953 („VHS Servicezentrum“, 2022 ca. 3,2 Mio) und 79648 („IT-Verfahrensbetreuung VHS-IT“, 2022 ca. 0,5 Mio).

In ihm aufgegangen sind mehrere Vorgänger-Einrichtungen und an anderen Stellen von ca. 14 Personen wahrgenommene Aufgaben:

- Geschäftsstelle VHS IT (zuvor seit ca. 2000 an der VHS Neukölln) – zuständig für den Betrieb des IT Fachverfahrens der Berliner Volkshochschulen.

- Geschäftsstelle Integration, Inklusion und Diversität (zuvor seit ca. 2017 an der VHS Mitte) – Als Geschäftsstelle Integration gegründet war dieser Bereich am Anfang zuständig für die Koordination der „Deutschkurse für Geflüchtete“ und die inhaltliche Begleitung verschiedener Aspekte des Deutsch-als-Zweitsprache Angebots der Volkshochschulen (etwa der Elternkurse). 2018 wurde auf die Bereiche „Inklusion“ und „Diversität“ erweitert.
- Geschäftsstelle Qualität (zuvor seit ca. 2019 an der VHS Friedrichshain-Kreuzberg) – zuständig für den gemeinsamen Qualitätstestierungsprozess der Berliner Volkshochschulen, Umstellung auf EFQM und Erwerb von AZAV.
- Prüfungszentrale (zuvor seit ca. 2008 an der VHS Tempelhof-Schöneberg, vorher dorthin von „Landesverband“ SenBJF abgeschichtet), zuständig für die Organisation und Abwicklung eines Großteils der Prüfungen an den Berliner VHS, insbesondere des DTZ (Abschluss Integrationskurs).
- „Landesverbandsaufgaben“, angesiedelt in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Direkter Ansprechpartner als „Landesverband Berlin“, Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen des DVV (Deutscher Volkshochschul-Verband), Fortbildung von Kursleitenden, bundeseinheitliche VHS Statistik.

Formell gesteuert und kontrolliert wird das SerZ durch ein Steuerungsgremium, das aus allen für Weiterbildung zuständigen Bezirksstadträt*innen bzw. Bezirksbürgermeister*innen der/dem in der SenBJF für Erwachsenenbildung zuständigen Staatssekretär*in besteht, welches 1-2 mal im Jahr zusammenkommt. Unterjährig wird die Arbeit des SerZ begleitet und in der praktischen Arbeit gesteuert durch ein Begleitgremium, dem alle VHS-Leitungen und die zuständige Referatsleitung aus der SenBJF angehören und das in der Regel 4 mal im Jahr zusammenkommt. Weiter nimmt die Leitung des SerZ an diesen Gremien und an den Dienstberatungen der SenBJF mit den Volkshochschulen (4 mal im Jahr) sowie der regelmäßigen Zusammenkunft der VHS Leitungen („AG Dir“, ca. 10x im Jahr) teil und unterhält einen Jour Fixe mit dem für Erwachsenenbildung zuständigen Referat der SenBJF.

Weitere wichtige Grundlage der Arbeit des SerZ ist das E-Government Gesetz, das in § 20 Absatz 3 festlegt, dass die Verantwortung für IT-Fachverfahren bei der zuständigen Senatsverwaltung liegt. Damit ist die Zusammenarbeit SerZ – Volkshochschulen – SenBJF im Bereich des IT-Fachverfahrens anders, als es die Steuerungsstruktur für das SerZ vorgesehen hat und eine finale Entscheidungskompetenz der SenBJF besteht.

Gegenstand des Auftrags ist es, eine Evaluation des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen zu erarbeiten. Dabei soll die Leistungsfähigkeit der gesamten Einrichtung sowie ihrer einzelnen Arbeitseinheiten betrachtet werden, z.B. auch durch eine abgleichende Analyse der Arbeit der vorangegangenen Geschäftsstellen. Im Sinne der Effizienz soll bewertet werden, ob die Leistungen gezielt, nutzbringend für die bezirklichen Volkshochschulen und nachhaltig erbracht werden. Die Zusammenarbeit mit dem für Erwachsenenbildung zuständigen Referat der SenBJF ist ein weiterer Betrachtungsgegenstand. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der Analyse der Steuerungs- und Gremienstrukturen des SerZ liegen und der damit verbundenen Trägerschaft bzw. Rechtsform der Einrichtung, inklusive Prüfung alternative Rechtsformen. Es ist auch zu prüfen, in welchem Umfang und wie die Funktion vom SerZ sowohl als Schnittstelle zwischen Verbund, einzelnen Bezirke als auch als Vertretung des Verbunds und auf gesamtstädtischer Ebene wie auch als Außenvertretung der Berliner Volkshochschulen leistbar ist. Ziel ist zu einer Bestandsaufnahme insbesondere auch das Erstellen von Empfehlungen an den Auftraggeber für den weiteren Betrieb und die zukünftige Ausrichtung und Trägerschaft der Einrichtung.

Dazu soll neben einer Analyse aller relevanten Dokumente und schriftlichen Quellen auch ein Schwerpunkt auf der Befragung von und Diskussion mit den verschiedenen Akteur*innen und

Stakeholdern der bezirklichen Volkshochschulen, des für Erwachsenenbildung zuständigen Referats der SenBJF, des Servicezentrums selbst sowie von externen Partner*innen gelegt werden. Hierzu soll durch den Auftragnehmer im Kontakt mit der Lenkungsstruktur (siehe unten) ein partizipatives Verfahren durchgeführt werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Zeitraum für die Leistungserbringung der Evaluation SerZ

Die Evaluation des SerZ einschließlich aller Vorarbeiten (insb. Dokumentenanalyse) und der Beteiligung und Befragung aller relevanten Akteur*innen wird im Zeitraum von 01.06.2024 bis 31.03.2025 erwartet.

Der abgeschlossene Evaluationsbericht hat am 31.03.2025 vorzuliegen.

2.2 Methoden des Vorgehens bei der Evaluation des SerZ

Die Wahl einer adäquaten Vorgehens- und Bewertungsmethodik obliegt dem Bieter und ist im Angebot ausführlich und plausibel zu beschreiben. Dabei ist die Komponente der geeigneten Einbindung der unterschiedlichen Akteur*innen im direkten Kontakt mit dem SerZ verbindlich. Der Bieter hat abzuschätzen, welche Mitwirkungsleistungen der Auftraggeber (verbindlich) zu erbringen hat. Art und Umfang der Mitwirkungsleistungen sind im Angebot zu spezifizieren.

2.3 Rahmenbedingungen für die inhaltliche Steuerung der Evaluation

Die Evaluation ist so auszurichten, dass sie spätestens am 31.03.2025 abgeschlossen wird. Zentral für die Evaluation ist eine kontinuierliche inhaltliche Begleitung durch ein Lenkungsgremium, bestehend aus vier VHS-Leitungen, der Leitung des SerZ und der Leitung des Referats II G sowie einem Referenten. Eine regelmäßige Abstimmung mit diesem Gremium wird erwartet.

Die Nutzung der Räumlichkeiten des SerZ und der Volkshochschulen ist nach Absprache möglich, weitere organisatorische, räumliche, technische oder sonstige sächliche Ressourcen können durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden.

Alle erstellten Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers werden dem Auftraggeber in gängigen und weiter bearbeitbaren MS Office-Formaten überlassen (z.B. *.docx oder *.xlsx oder *.pptx) und gehen in dessen Eigentum über.

Zentrales Arbeitsergebnis ist ein einzelnes Dokument, das zusammengefasst den Evaluationsbericht darstellt, dieses ist bearbeitbar im *.docx Format sowie als Druckversion als *.pdf dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

2.4 Kosten der Leistungserbringung

Für das Jahr 2024 steht ein begrenztes Budget von 100.000 EUR (inklusive Umsatzsteuer) zur Verfügung. Die Abrechnung der Leistung erfolgt in zwei Teilbeträgen:

- Rechnungslegung bis spätestens 30.11.2024 → 1. Teilrechnung über die bis 30.11.2024 erbrachten Leistungen (voraussichtlich 60 bis 80 % des Bruttoendpreises/ Gesamtrechnungsbetrages)

- Rechnungslegung bis spätestens 31.03.2025 → 2. Teilrechnung über die ab 01.12.2024 erbrachten Leistungen (voraussichtlich 20 bis 40 % des Bruttoendpreises/ Gesamtrechnungsbetrages)

Die Kalkulation für die Berechnung der Leistungserbringung ist im Angebot darzustellen (z.B. Anzahl und Höhe der Tagessätze).

3. Eignungskriterien

Vorerfahrungen im Betätigungsfeld „Erwachsenenbildung/VHS“ sind nicht Voraussetzung, werden allerdings positiv bewertet.

Vorerfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Berliner Verwaltung sind nicht Voraussetzung, werden allerdings positiv bewertet.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

<input checked="" type="checkbox"/> Kriterium Nachgewiesene Expertise im Bereich Organisationsentwicklung	Nachweis: Mindestens zwei Referenzvorhaben
<input checked="" type="checkbox"/> Kriterium Erfahrungen bei der Erarbeitung von Evaluationen, Strategiepapieren u.Ä. im Bereich Bildung	Nachweis: Mindestens ein Referenzvorhaben
<input checked="" type="checkbox"/> Kriterium Erfahrungen bei der Planung und Durchführung von Evaluations- und Befragungsprozessen	Nachweis: Mindestens ein Referenzvorhaben
<input checked="" type="checkbox"/> Kriterium Kenntnis des Aufbaus der Berliner Verwaltung	Nachweis: Plausible Darlegung, dass Kenntnisse vorhanden sind, z.B. weil (I) mindestens eine beteiligte Person Mitarbeiter*in der Berliner Verwaltung gewesen ist oder (II) mindestens eine beteiligte Person bereits als Auftragnehmer*in für die Berliner Verwaltung tätig gewesen ist oder (III) der Bieter darlegt, dass und wie er innerhalb kurzer Zeit Kenntnisse erlangen wird.
<input checked="" type="checkbox"/> Kriterium Personelle Ressourcen zur Auftragsausführung	Nachweis: Darstellung im Angebot

4. Zuschlagskriterien

4.1 Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote auf der Grundlage der im Folgenden dargestellten Zuschlagskriterien wird durch das Lenkungsremium im Rahmen einer Verhandlungsvergabe vorgenommen.

Zuschlagskriterium 1: Qualität – Konzept (Darstellung des konzeptionellen Vorgehens und der methodischen Umsetzung) einer aussagekräftig angelegten Evaluation (Gewichtung: 40 %)

Punktevergabe

Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am zielführendsten ist	40,00 Punkte
Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am zweitzielführendsten ist	30,00 Punkte
Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am drittzielführendsten ist	20,00 Punkte
Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am viertzielführendsten ist	10,00 Punkte
Alle weiteren Konzepte	0,00 Punkte

Zuschlagskriterium 2: Qualität – Konzept der Erarbeitung von aus der Bestandsaufnahme abzuleitenden Handlungsempfehlungen (Gewichtung: 15 %)

Punktevergabe

Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am zielführendsten ist	15,00 Punkte
Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am zweitzielführendsten ist	11,25 Punkte
Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am drittzielführendsten ist	7,50 Punkte
Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am viertzielführendsten ist	3,75 Punkte
Alle weiteren Konzepte	0,00 Punkte

Zuschlagskriterium 3: Konzept der Zusammenarbeit mit dem Lenkungsremium (Gewichtung: 15 %)

Punktevergabe

Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am zielführendsten ist	15,00 Punkte
Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am zweitzielführendsten ist	11,25 Punkte
Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am drittzielführendsten ist	7,50 Punkte
Konzept, das im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Evaluation am viertzielführendsten ist	3,75 Punkte
Alle weiteren Konzepte	0,00 Punkte

**Zuschlagskriterium 4: Bruttoendpreis einschließlich aller Nebenkosten, Zusatzkosten usw.
(Gewichtung: 30 %)**

Punktevergabe

Niedrigster Bruttoendpreis	30,00 Punkte
Zweitniedrigster Bruttoendpreis	22,50 Punkte
Drittniedrigster Bruttoendpreis	15,00 Punkte
Viertniedrigster Bruttoendpreis	7,50 Punkte
Fünfniedrigster und alle höheren Bruttoendpreise	0,00 Punkte

Für den Fall, dass zwei oder mehr Bieter den gleichen Bruttoendpreis anbieten, wird unter allen Bietern, die den gleichen Bruttoendpreis anbieten, eine Durchschnittspunktzahl ermittelt (Beispiel: Zwei Bieter bieten gleichermaßen den zweitniedrigsten Bruttoendpreis an. → Beide Bieter erhalten gleichermaßen 18,75 Punkte [$\underline{1. 22,50 + 15,00 = 37,50 / \underline{2. 37,50 / 2 = 18,75}$]).

4.2 Konzeptpräsentation und Zuschlagserteilung

4.2.1 Der Bieter, der in der Summe der Punkte der Zuschlagskriterien 1 und 2 und 3 und 4 die höchste Punktzahl erreicht, wird zu einer Konzeptpräsentation eingeladen.

4.2.2 Für den Fall, dass zwei oder mehr Bieter in der Summe der Punkte der Zuschlagskriterien 1 und 2 und 3 und 4 gleichermaßen die höchste Punktzahl erreichen, wird derjenige Bieter zu einer Konzeptpräsentation eingeladen, der bei Zuschlagskriterium 1, also „Qualität – Konzept (Darstellung des konzeptionellen Vorgehens und der methodischen Umsetzung) einer aussagekräftig angelegten Evaluation“, die höchste Punktzahl erreicht.

4.2.3 Für den Fall, dass mit dem Bieter, der gemäß 4.2.1 beziehungsweise gemäß 4.2.1 in Verbindung mit 4.2.2 zu einer Konzeptpräsentation eingeladen wird, eine Einigung über alle die Durchführung der Evaluation betreffenden Angelegenheiten erzielt wird, erhält dieser Bieter den Zuschlag.

4.2.4 Für den Fall, dass mit dem Bieter, der gemäß 4.2.1 beziehungsweise gemäß 4.2.1 in Verbindung mit 4.2.2 zu einer Konzeptpräsentation eingeladen wird, keine Einigung über alle die Durchführung der Evaluation betreffenden Angelegenheiten erzielt wird, erhält dieser Bieter eine Absage.

4.2.5 (1) Sofern ein Bieter eine Absage gemäß 4.2.4 erhält, wird der Bieter zu einer Konzeptpräsentation eingeladen, der gemäß 4.2.1 beziehungsweise gemäß 4.2.1 in Verbindung mit 4.2.2 die nächsthöhere Punktzahl erreicht. (2) 4.2.3 und 4.2.4 gelten entsprechend. (3) Dieses Verfahren wird so lange durchgeführt, bis gemäß 4.2.3 mit einem Bieter eine Einigung erzielt und diesem der Zuschlag erteilt wird.

4.2.6 Die Konzeptpräsentation findet am Freitag, 12.04.2024 in den Räumlichkeiten des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen (Freiheit 6, 13597 Berlin, 4. Obergeschoss) statt.

5. Vertragslaufzeit, Option

5.1 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit wird auf den Zeitraum vom 01.06.2024 bis zum 31.03.2025 festgelegt.

5.2 Option(en)

Vertragliche Optionen sind nicht vorgesehen.